



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2010

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung einer Enquetekommission "Fluglärmmonitoring und Gesundheitsschutz"

Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Frankfurt für das Land Hessen und darüber hinaus ist ebenso unbestritten wie die Tatsache, dass mit dem Flughafenbetrieb erhebliche Belastungen für Menschen und Umwelt verbunden sind. Da trotz dieser Belastungen die Existenz des Flughafens von keiner politischen Seite generell infrage gestellt wird, besteht für die hessische Landespolitik die besondere Verpflichtung, sich intensiv mit der Begrenzung und Reduzierung der vom Flughafen ausgehenden Belastungen zu befassen.

Bei den Belastungen durch Flugverkehr steht der Fluglärm zu recht im Vordergrund der Betrachtungen, da er erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, die Umwelt- und Lebensqualität ebenso wie auf die kommunalen Planungen und die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten hat. Besondere Aufmerksamkeit verdienen hierbei die Bewertung der möglichen schädlichen Wirkungen des Fluglärms auf Gesundheit des Einzelnen und als Konsequenz die Fragen der Lärmreduzierung sowie der Zumutbarkeitsgrenzen.

Bereits im Mediationsverfahren war die Fluglärmbelastung ein zentraler Punkt der Beratungen. Insbesondere dem Schutz der Nachtruhe galt dabei schon damals das besondere Interesse. Demgemäß kamen am Ende die Mediatoren zu dem Ergebnis, dass ein Ausbau des Flughafens und die mit ihm verbundene Verstärkung des Fluglärms nur dann infrage kommen könne, wenn der steigenden Belastung am Tag eine Kompensation in Form eines Nachtflugverbots und damit einer - von Notfällen abgesehen - vollständig fluglärmfreien Zeit wenigstens in einem Teil der Nacht gegenübergestellt werde. Diese Koppelung wurde von der Politik aufgegriffen und zu einem häufig wiederholten Versprechen verdichtet: "Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot".

So hat auch der Landtag bereits am 18. Mai 2000 einstimmig beschlossen: *"Der Hessische Landtag hält deshalb die Einführung eines Nachtflugverbots für unbedingt erforderlich."* Auf Vorschlag der Landesregierung hat er am 31. Mai 2007 im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans dann folgende Festlegung getroffen: *"In den Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz ist aus Rücksichtnahme auf die besonders schutzbedürftige Nachtruhe der Bevölkerung ein umfassender Lärmschutz in den Kernstunden der Nacht von herausragender Bedeutung."*

Unabhängig von der jeweiligen Position in den politischen, administrativen und juristischen Auseinandersetzungen um den Ausbau des Flughafens Frankfurt besteht vor diesem Hintergrund deshalb eine Verpflichtung der hessischen Politik insgesamt, sich aktiv um den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu kümmern, von ihm ausgehende gesundheitliche Risiken zu minimieren und Gesundheitsschäden wirksam zu verhindern.

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird eine Enquete-Kommission "Fluglärmmonitoring und Gesundheitsschutz" gemäß § 55 der Geschäftsordnung eingesetzt. Die Enquetekommission besteht aus 13 Mitgliedern und 13 ständigen Ersatzmitgliedern, die dem Landtag angehören. Die Fraktion der CDU stellt 5 Mitglieder, die Fraktion der SPD stellt 3 Mitglieder, die Fraktion der FDP stellt 2 Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt 2 Mitglieder und die Fraktion der LINKEN stellt 1 Mitglied. Jede Fraktion kann darüber hinaus einen unabhängigen Sachverständigen berufen, der mit beratender Stimme der Kommission angehört. Mit beratender Stimme gehören der Kommission jeweils auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Umweltbundesamtes, der Landesärztekammer und des Hessischen Statistischen Landesamtes an. Darüber hinaus soll eine beratende Mitwirkung von Vertretern der Luftverkehrswirtschaft ebenso wie der Umweltverbände und der Bürgerinitiativen in der Kommission ermöglicht werden.

Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Enquete werden auf Antrag des Landtags durch die Landesregierung bereitgestellt.

Aufgabe der Enquetekommission ist es, entlang der im Folgenden genannten Punkte eine umfassende Bestandsaufnahme der gegenwärtigen und zu erwartenden Fluglärmsituation rund um den Flughafen Frankfurt vorzunehmen und die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Wirkungen von Fluglärm auf den Menschen zusammenzutragen. Dabei sollen auch Erkenntnisse und Hinweise über die gesundheitlichen Risiken von Fluglärm, die an anderen Flughäfen gewonnen wurden, bezüglich ihrer Gültigkeit bzw. Anwendbarkeit auf den Flughafen Frankfurt bewertet und entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterhin sollen Untersuchungen und Bewertungen der Lärmwirkungsforschung unterschiedlicher methodischer Ansätze verglichen und die jeweiligen Ergebnisse zueinander in Beziehung gesetzt werden. Besonderes Augenmerk verdienen insgesamt die Nachtruhe und ihre Bedeutung im gesundheitlichen Kontext.

Die Enquetekommission soll insbesondere:

1. mithilfe einer Auswertung der gemessenen Fluglärmdata nach den gültigen Bewertungsregeln eine umfassende Bestandsaufnahme der Fluglärmsituation rund um den Flughafen Frankfurt erstellen und bewerten;
2. Kritik aus der Wissenschaft, von Kommunen und Bürgerinitiativen sowie von der Luftverkehrswirtschaft und dem Flughafenbetreiber an der Bestandsaufnahme der Fluglärmsituation aufnehmen und einordnen;
3. die von Fraport im Antragsverfahren zur Erweiterung des Flughafens vorgelegten Gutachten und Bewertungen zum Schutz gegen Fluglärm (insbes. Gutachten G 12) sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Qualitätssicherung sichten und bewerten;
4. die von der Planfeststellungsbehörde im Verfahren ihrerseits beauftragten bzw. herangezogenen Gutachten zur Fluglärmbelastung analysieren;
5. die Gutachten und Stellungnahmen zu gesundheitlichen Risiken des Fluglärms, die im Rahmen der Verfahren dem Verwaltungsgerichtshof vorgetragen wurden, sichten und bewerten;
6. aktuelle Untersuchungen und Gutachten zu gesundheitlichen Belastungen durch Fluglärm, die im Auftrag öffentlicher Stellen durchgeführt wurden, analysieren;
7. einen Überblick über den zwischenzeitlich erreichten Stand der Forschung bzgl. der gesundheitlichen Wirkungen von Fluglärm erarbeiten und dabei insbesondere einen Vergleich der Ergebnisse der neueren Belastungsstudien, die auf unterschiedlichen methodischen Ansätzen gründen, durchführen;

8. die Frage prüfen, ob dieser Forschungsstand zu neuen Bewertungskriterien für die gesundheitlichen Wirkungen von Fluglärm führen muss;
9. den aus Gründen der Vorsorge vor den gesundheitlichen Risiken durch Fluglärm erkannten Handlungsbedarf benennen sowie Hinweise und Vorschläge zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in Behördenhandeln und politische Initiativen erarbeiten;
10. mit dem Forum Flughafen und Region ergebnisorientiert kooperieren;
11. die Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit in geeigneter Weise präsentieren.

Entsprechend dem bereits im Mediationsverfahren postulierten "No-Regret-Prinzip" wird der Kommission aufgetragen, mit der Aufarbeitung der aktuellen Studien zum gesundheitlichen Risikofaktor Fluglärm zu beginnen. Dies entspricht dem Vorsorgegrundsatz, da auf diese Weise möglicher Handlungsbedarf rasch erkannt werden kann.

Der Kommission wird weiterhin aufgetragen, einen ersten Zwischenbericht ihrer Arbeit zum Ende dieses Jahres vorzulegen und daran anschließend besondere Erkenntnisse unverzüglich, im Übrigen zum Jahresende 2011 und abschließend zum Jahresende 2012 dem Plenum zu berichten.

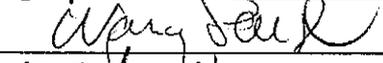
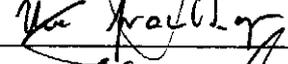
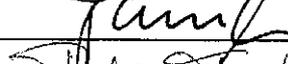
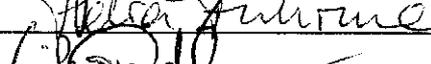
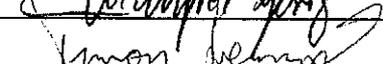
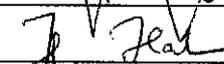
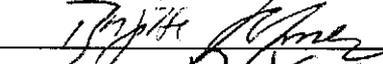
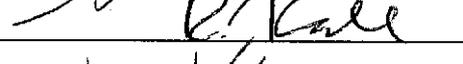
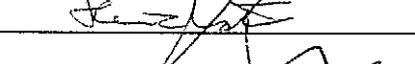
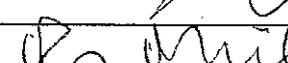
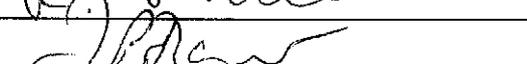
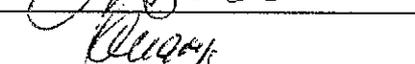
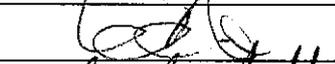
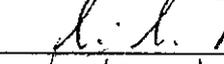
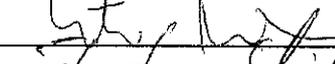
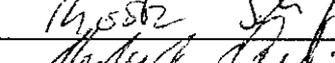
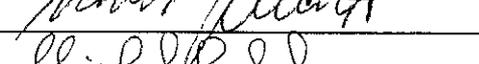
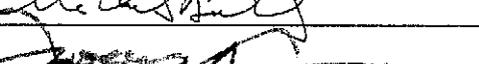
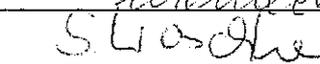
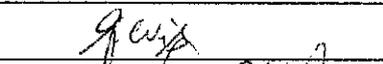
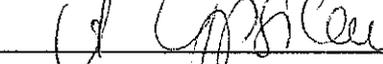
Wiesbaden, 20. April 2010

Für die Fraktion
der SPD
Der Parl. Geschäftsführer:
Rudolph

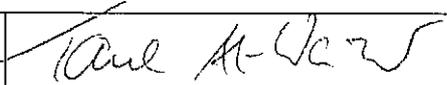
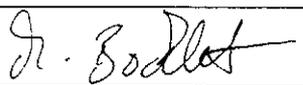
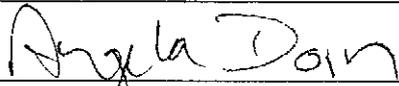
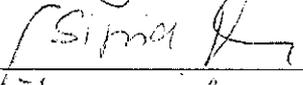
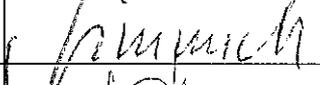
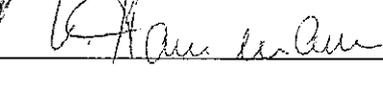
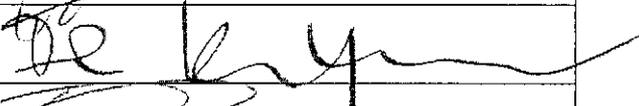
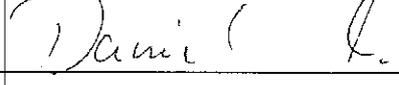
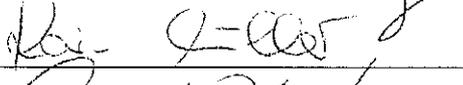
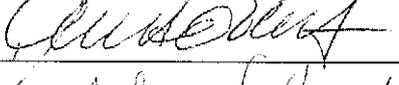
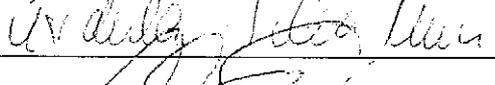
Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir

Anlage

Unterschriftenliste SPD-Landtagsfraktion (18.WP)

DECKER, Wolfgang	
FAESER, Nancy	
FRANKENBERGER, Uwe	
FRANZ, Dieter	
FUHRMANN, Petra	
GNADL, Lisa	
GÖRIG, Manfred	
GREMMELS, Timon	
GRUMBACH, Gernot	
HABERMANN, Heike	
HOFMANN, Heike	
HOFMEYER, Brigitte	
KAHL, Reinhard	
LOTZ, Heinz	
MERZ, Gerhard	
MÜLLER, Regine	
Dr. PAULY-BENDER, Judith	
QUANZ, Lothar	
Dr. REUTER, Michael	
ROTH, Ernst-Ewald	
RUDOLPH, Günter	
SCHÄFER-GÜMBEL, Thorsten	
SCHMITT, Norbert	
SIEBEL, Michael	
Dr. SPIES, Thomas	
WARNECKE, Torsten	
WASCHKE, Sabine	
WEIß, Marius	
YPSILANTI, Andrea	

**Unterschriftenliste zur Einsetzung einer
Enquete-Kommission „Fluglärmmonitoring und Gesundheitsschutz“
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Tarek Al-Wazir	
Marcus Bocklet	
Angela Dorn	
Ellen Enslin	
Sigrid Erfurth	
Jürgen Frömmrich	
Ursula Hammann	
Margaretha Hölldobler-Heumüller	
Andreas Jürgens	
Frank Kaufmann	
Kai Klose	
Daniel May	
Karin Müller	
Mürvet Öztürk	
Kordula Schulz-Asche	
Sarah Sorge	
Mathias Wagner	

Wiesbaden, den 20. April 2010